

Fragen und Antworten Informationsveranstaltungen zum Ganztagschulbetrieb

I. Auswirkungen auf die Hortbetreuung

- **Wenn über das Ganztagsschulangebot hinaus weitere Betreuungszeiten benötigt werden, insbesondere in den Ferien, muss der Hort gebucht werden?**
In Anlehnung an die bestehende Satzung sieht der Hort eine tägliche Betreuung sowie die Ferienbetreuung vor. Eine Hortbetreuung nur für die Ferienzeiten ist bisher nicht möglich.
Hinweis: Die Stadtjugendpflege bietet eine Ferienbetreuung an.
- **Bekommen alle Kinder einen Hortplatz, die den Bedarf über den Fragebogen melden?**
Es steht ein begrenztes Kontingent an Hortplätzen zur Verfügung. Diese Plätze werden anhand vorgegebener Kriterien vergeben.
- **Die Hortzeiten verringern sich erheblich. Hat dieses Auswirkungen auf die Hortgebühren?**
Derzeit wird die Diskussion zur Umsetzung des beitragsfreien Kita-Besuches geführt. In diesem Rahmen wird die Verwaltung auch die Gebühren für den Besuch eines Hortes/einer Krippe überprüfen.
Die Verwaltung wird diese Beratungsgrundlage den städtischen Gremien bis zum Beginn der Sommerpause 2018 vorlegen.
- **Ist die Einrichtung des Hortes wohnortgebunden bei einem Ganztagsbetrieb geplant, so dass die Kinder aus Schmedenstedt in Schmedenstedt und die Kinder aus Woltorf in Woltorf den Hort besuchen können?**
Fragestellungen zu einem oder mehreren Standorten werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet.

II. Fragen zum Ganztagschulbetrieb

- **Wie sieht der zeitliche Rahmen bis zu einer möglichen Einführung einer Ganztagschule aus?**
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden im Haushaltsplan 2018 bereits Planungskosten in Höhe von rd. 600.000,-- Euro bereitgestellt.

Diese Haushaltsmittel sind „ergebnisoffen“ im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt. Das heißt, die Verwaltung kann nach der politischen Meinungsbildung und Entscheidung durch den Rat die beschlossene Entwicklung eines oder mehrerer Standorte planseits vorbereiten. Auf der Grundlage der Ratsentscheidung erfolgt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in künftigen Jahren.
- **Ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend?**
Nein, die Teilnahme an der angebotenen Mittagessensversorgung ist freiwillig. Es ist jedoch erforderlich, dass jedes Kind eine Mahlzeit einnimmt. Dies muss alternativ zu dem kostenpflichtigen Angebot in Eigenregie durch den Erziehungsberechtigten erfolgen.

- **Warum wird der Ganztagsbetrieb nur von Montag bis Donnerstag und nicht auch freitags angeboten?**
 Es handelt sich hier um eine Vorgabe des Landes Niedersachsen.
 Ein Ganztagsangebot am Freitagnachmittag ist lediglich über Kooperationen möglich, welche die Grundschule eigenständig mit Vereinen und Verbänden eingehen kann.
- **Die Übersicht zur Unterrichtsgestaltung des offenen Ganztagschulbetriebes sieht keine Pausen vor.**
 Die bisherigen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden werden auch im offenen Ganztagschulbetrieb eingehalten, sind aber zur Übersichtlichkeit im Power Point Vortrag nicht gesondert ausgewiesen worden.
- **Die Flexibilität zu den bisherigen Abholzeiten im Hortbetrieb wird geschätzt. Bleibt diese Flexibilität im Ganztagschulbetrieb bestehen?**
 Nein. Die Anmeldung zum Nachmittagsangebot ist für 1 Jahr verpflichtend. Anhand der Teilnehmerzahlen werden AG´s gebildet, Lehrerstunden und Haushaltsmittel berechnet, „Dozenten“, Institutionen und Vereine vertraglich gebunden.
- **Ist die Teilnahme am Nachmittagsangebot für ein Jahr verpflichtend?**
 Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für ihr Kind für die Anmeldung am Ganztagschulbetrieb (an 1 bis 4 Tagen/Woche je nach persönlichem Bedarf), ist die Teilnahme verbindlich.
- **Was passiert mit dem Schulstandort, wenn sich zu wenig Erziehungsberechtigte für die Ganztagschule entscheiden?**
 Das Ergebnis der Bedarfsabfrage bleibt abzuwarten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen anderer Schulen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Peine geht der Schulträger davon aus, dass auch in dem Bereich Peine Süd-Ost (Dungelbeck, Schmedenstedt und Woltorf) ein Bedarf an einem Ganztagschulbetrieb besteht.

Das Ergebnis der anstehenden Elternumfrage wird in die weiteren Beratungen des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung sowie in die städtischen Gremien eingebracht.
 Aussagen zu Schulstandorten werden nicht gegeben.
- **Wenn an einer der beiden Grundschulen (VGS Dungelbeck, Schule unterm Regenbogen VGS Schmedenstedt/Woltorf) der Ganztagschulbetrieb eingeführt wird, wird die andere Grundschule geschlossen?**
 Das Ergebnis der anstehenden Elternumfrage sowie die Beratung in den politischen Gremien bleiben abzuwarten. Die Standortfrage ist nicht Gegenstand der Informationsveranstaltungen.
- **Welche AG`s werden angeboten?**
 Die Gestaltung des Nachmittagsangebotes liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule. Erfahrungsgemäß sind diese z.B. dem musischen, sportlichen bzw. handwerklichen Bereich zuzuordnen. Ferner wird an den bestehenden städtischen Ganztagschulen eine Art „Spiel-Spaß-Entspannung“-AG angeboten, insbesondere für Erstklässler.

- **Sollte künftig ein gemeinsamer Schulstandort geführt werden, wer transportiert die Kinder? Sind die Erziehungsberechtigten in der Pflicht?**

Die Schülerbeförderung organisiert der Landkreis Peine. Dieser wird vom Schulträger über die Notwendigkeit informiert und, entsprechende politische Beschlüsse voraussetzend, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Einrichtung einer Ganztagschule beteiligt.

- **Führt die Stadt den Ganztagschulbetrieb ein, auch wenn sich die Eltern dagegen entscheiden?**

Der Schulträger führt erstmalig eine Elternbefragung durch und erwartet eine rege Beteiligung. Erfahrungsgemäß hat der Bedarf der Eltern an einer Nachmittagsbetreuung zugenommen. Das Ergebnis der Umfrage und das weitere Vorgehen werden in den Gremien besprochen.

- **Wie soll das AG-Angebot bei dem bestehenden Lehrermangel personell besetzt werden?**

Für die Einrichtung der Lehrerstellen sowie deren personeller Besetzung ist das Land zuständig. Die Lehrerstunden können darüber hinaus prozentual kapitalisiert werden. Mit diesen Geldern können Verträge mit „Dozenten“, Institutionen, Organisationen zur Durchführung von Nachmittagsangeboten abgeschlossen werden.

- **Wann endet der Ganztagschulbetrieb, 14.00 Uhr oder 15.30 Uhr? Kann auch ein Ganztagschulbetrieb bis 14.00 Uhr alternativ zu 15.30 Uhr angeboten werden?**

Das tägliche Ende des Ganztagschulbetriebes wird im Konzept der Schule festgeschrieben und endet an den Wochentagen Montag bis Donnerstag in den meisten Fällen um 15.30 Uhr.

Eine individuelle bedarfsgerechte Abdeckung der Wünsche von Einzelpersonen erfolgt nicht.

- **Ist die Verlässlichkeit der VGS auch im Ganztagsbetrieb gewährleistet? (Frage wurde an die Schulleiterin Frau Eisenhardt gerichtet)**

Ja, die VGS ist ein in den Ganztagsbetrieb integrierter Bestandteil des Konzeptes.

- **Welche Form des Ganztagsbetriebes würde die Schulleitung empfehlen? (Frage wurde an die Schulleiterin Frau Eisenhardt gerichtet)**

Der teilgebundene Ganztagsbetrieb ist in verschiedene Phasen aufgebaut. Aus pädagogischer Sicht ist dies die „bessere“ Form. Jedoch besteht hier für die Eltern keine Wahlmöglichkeit. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist für alle verpflichtend. Der offene Ganztagsbetrieb behält den Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeit vor, ob ihr Kind im Rahmen der VGS oder des Ganztages beschult wird.

- **Wo liegt der Unterschied zwischen AG's und Hortbetreuung?**

Der Hort wird von städtischem Personal mit pädagogischer Ausbildung geführt. Die AG's werden in der Regel durch Verträge mit „Dozenten“, Institutionen, Organisationen, Vereinen und Verbänden organisiert.

- **Könnten die Schulstandorte Schmedenstedt und Woltorf jeweils eine unterschiedliche Schulform haben?**
Nein, ein solches Konzept ist nicht für eine gemeinsame Schule mit unterschiedlichen Schulstandorten vorgesehen. Die Schule würde diesem Vorgehen auch nicht zustimmen.
- **Könnte es auch einen Schulneubau ohne die Einführung des Ganztagsbetriebes geben?**
Diese Fragestellung wird nicht beantwortet, da sie die Standortfrage betrifft. Aktuell wird der Bedarf an einem Ganztagsbetrieb ermittelt.
- **Ist standortunabhängig eine Verkehrsentwicklungsplanung bezüglich erforderlicher Radwege vorgesehen?**
Die Verkehrsentwicklungsplanung befindet sich derzeit in der vorbereitenden Projektphase. Im Rahmen der Entwicklung des „integrierten Verkehrsentwicklungsplans“ (iVEP) wird auch das Thema „Radwegeverkehr“ thematisiert. Zu beachten sind jedoch die unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgrund der jeweiligen Straßenbaulast.
- **Ist die Beschulung im Rahmen einer „Verlässlichen Ganztagschule“ kostenpflichtig?**
Nein, sowohl die VGS als auch der Ganztagsbetrieb sind kostenfrei. Hiervon ausgenommen wäre die Teilnahme am Mittagessenangebot.

III. Einladungskreis

- **Die Verwaltung beteiligt derzeit die Erziehungsberechtigten der Kinder der Jahrgänge 2012 bis 2018. Werden die Eltern der jetzigen Grundschüler auch beteiligt?**
Dieses ist bisher nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Zeitfenster für die zu fassenden Beschlüsse zur Schulform, der politischen Meinungsbildung zu den einzelnen Schulstandorten sowie für die Planung und Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen ist eine Beteiligung der jetzigen Grundschüler bzw. deren Erziehungsberechtigten nicht erforderlich.

IV. Fragebogen zur Elternbefragung

- **Wenn der Punkt 3 des Fragebogens negativ beantwortet wird, bedeutet dies nicht, dass ein Ganztagsbetrieb benötigt wird?**
Wem die Betreuung durch die Verlässliche Grundschule sowie ggf. anschließender Hortbetreuung ausreicht, füllt zusätzlich zu den Fragen 1. und 2. die Punkte 3. und 4. aus.
Sollte der Wunsch nach einer ganztägigen Betreuung im Rahmen der schulischen Leistungen bevorzugt werden, werden zusätzlich zu den Fragen 1. und 2. die Punkte 5. und 6. beantwortet.
Unter Punkt 7. gibt es die Möglichkeit, den Wunsch einer Hortbetreuung über voraussichtlich 15.30 Uhr hinaus zu vermerken sowie die gewünschte Form des Ganztages (offen, teilgebunden oder gebunden) anzugeben.

- **Wie wird sichergestellt, dass das Ergebnis nicht durch das Vervielfältigen der Fragebögen manipuliert wird?**
Die Fragestellung wird nochmals verwaltungsintern reflektiert.
Anmerkung: Die Fragebögen wurden mit einer Lochstanzung versehen, welche das Rückgabedatum enthält.
- **Wie werden die nicht eingegangenen Antwortbögen bewertet?**
Es wird von einem verwertbaren und aussagekräftigen Ergebnis ausgegangen.